

Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl I S. 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 05. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.925.950 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.749.230 EUR
mit einem Saldo von	176.720 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	200 EUR

mit einem Überschuss von	176.920 EUR
--------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	588.620 EUR
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.841.465 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.276.275 EUR
mit einem Saldo von	-2.434.810 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	418.500 EUR
mit einem Saldo von	-405.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.251.190 EUR
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

127.600 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.690.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes
- im Finanzhaushalt bis zum Betrag von 20.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 350.000 € gelten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 GemHVO als von geringer Bedeutung.

Neustadt (Hessen), den 06.02.2024

Stadt Neustadt (Hessen)
Der Magistrat

gez. Groll

Thomas Groll
Bürgermeister

II. Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises

Marburg-Biedenkopf

- Behörde der Landesverwaltung -

GENEHMIGUNG

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Kredite in Höhe von

127.600 Euro

(i. W.: Einhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundert Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 3 HGO i. V. m. § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.690.000 Euro

(i. W.: Drei Millionen Sechshundertneunzigtausend Euro)

C)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 Euro

(i. W.: Vier Millionen Euro)

Marburg, 30. April 2024

gez.

Jens Womelsdorf
Landrat

- LS -

III. Offenlegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **16. bis 31. Mai 2024** im Rathaus Hauptgebäude, Zimmer 8, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt (Hessen), den 7. Mai 2024

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister